



## Albecker-Tor-Schulzentrum (Grundschule und SBBZ Lernen)

# Schulordnung

### Präambel

Das Albecker-Tor-Schulzentrum ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen gemeinsam lernen, arbeiten und leben.

Um ein friedliches und wertschätzendes Miteinander sowie ein angenehmes Schulklima zu erreichen, wo jeder zu seinem Recht kommt, ist es notwendig, dass für alle bestimmte Regeln gelten und diese eingehalten werden.

Fairer Umgang, gegenseitige Rücksichtnahme und Respekt vor der Persönlichkeit des Anderen sind die Grundvoraussetzungen für seelische sowie körperliche Unversehrtheit und für ein erfolgreiches Lernen.

Die Schulordnung gilt auch bei allen schulischen Angeboten und Veranstaltungen (u.a. bei der Ganztagesbetreuung, Sprachförderung, Hausaufgabenbetreuung)

### Verhalten allgemein/Regeln des Miteinanders:

- Wir gehen im Schulgebäude.
- Wir sind im Schulgebäude leise.
- Klassen- und Fachräume werden nur mit einer Lehrkraft betreten.
- Kleidungsstücke, Sportbeutel und Schirme hängen an der Garderobe. Wertgegenstände sollen herausgenommen werden. Verluste können nicht ersetzt werden.
- Wir behandeln eigene und fremde Schul- und Arbeitsmaterialien sorgsam.
- Physische und psychische Gewalt, sowie Verhaltensweisen, bei denen man sich selbst oder andere gefährdet oder verletzt, sind untersagt.
- Das Mitführen von Alkohol, Drogen, sowie Rauch- und Tabakwaren ist verboten.
- Das Mitbringen von jugendgefährdenden Medien, Waffen/Waffenattrappen, Feuerwerkskörpern und Feuerzeugen ist verboten.
- Das Benutzen elektronischer Geräte wie Handys, Smartphones, Smartwatches etc. ist nicht erlaubt. Zum Telefonieren steht im Bedarfsfall das Telefon der Schule zur Verfügung.
- Elektronische Kommunikationsmittel und Speichermedien sind auf dem gesamten Schulgelände zu jeder Zeit ausgeschaltet und in einer Tasche. Eingeschaltet und benutzt werden dürfen diese elektronischen Geräte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkräfte.
- Das Mitbringen von Fahrzeugen wie Inlineskates, Skateboards, Kickboards,... ins Schulhaus ist verboten.
- Bei Regen und Nässe werden Grünflächen nicht betreten.
- Es ist verboten, Schneebälle und Eisbrocken zu werfen und auf Eisflächen zu rutschen.

## Datenschutz:

- Generell sind nicht autorisierte Bild-, Film- und Tonaufnahmen im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- Für Aufnahmen, die im Rahmen des Unterrichts durch Lehrkräfte oder andere autorisierte Personen entstehen, bedarf es einer Genehmigung.
- Die Schulleitung kann Kraft ihrer Veranstalterfunktion während einer Schulveranstaltung Film- und Fotoaufnahmen zulassen. Diese nicht von der Schule veranlassten Aufnahmen sind weder Daten der Schule noch besteht eine sonstige Verantwortung der Schule.
- Die Schulleitung kann aber auch Kraft ihrer Veranstalterfunktion ein Verbot von Foto- und Filmaufnahmen für Schulveranstaltungen aussprechen (Hausrecht).

## Schulbeginn und Schulende:

- Einlass ins Schulgebäude ist um 7.50 Uhr mit dem Gong.
- Klassen- und Fachräume werden nur mit einer Lehrkraft betreten.
- Während der Schulzeit halten wir uns nur auf dem Schulgelände auf.
- Nach Unterrichtsende verlassen wir das Schulgelände zügig und gehen nach Hause.

## Pausen und Vesperzeit:

- Während der Pausen bleiben wir auf dem Schulhof.
- Vor Unterrichtsbeginn werden die Schüler ab 7.45 Uhr im Pausenhof beaufsichtigt.
- Wasserflaschen dürfen ab 7.45 Uhr und in den Pausen oder nach Absprache mit der Lehrkraft befüllt werden.
- Zu Pausenbeginn begeben sich die Schüler zügig auf den Pausenhof. Die Lehrkräfte sind solange anwesend, bis alle Schüler den Raum verlassen haben und schließen diesen ab.
- Nach Pausenende gehen die Schüler unverzüglich ins Klassenzimmer.
- Verletzte Kinder dürfen mit einer Begleitperson die Pause in der Mensa verbringen.
- Zur Toilette gehen wir in den Pausen, oder nach Absprache mit dem Lehrer.
- Anweisungen der Pausenhelfer sind Folge zu leisten.
- Vesperzeiten werden klassenintern geregelt.

## Toilette:

- Wir gehen leise auf die Toilette.
- Wir verlassen den Toilettenbereich sauber.
- Wir nehmen keine Getränkeflaschen und kein Essen mit auf die Toilette.
- Wir waschen immer unsere Hände mit Seife.
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Toilettenpapier und Papierhandtücher werden sparsam und nur für den dafür vorgesehenen Zweck benutzt.

## Kleidung:

- Wir kleiden uns sauber und angemessen. Jogginghosen sind ab Klasse 5 verboten, bauchfreie Kleidung ist nicht erwünscht.
- Während des Unterrichts tragen wir keine Mützen, Baseballcaps oder Ähnliches.
- Wir tragen wetterentsprechende Kleidung. Eltern und Schüler achten auf eine wetterangepasste Kleidung. Die Lehrkräfte weisen darauf gegebenenfalls hin.

## Wasserspender/Getränke:

- Den Wasserspender bedienen wir nur zum Auffüllen unserer Trinkflaschen.
- Die Trinkflaschen sind gereinigt, leer und entsprechen den aufgestellten Regeln.
- Koffeinhaltige Getränke lassen wir zu Hause.

## Krankheit/ Krankmeldung:

- Bei Krankheit wird die Schule umgehend informiert (vor Unterrichtsbeginn telefonisch).  
Grundlagen: Schulgesetz §2
- Bei Befreiung vom Sportunterricht gilt Anwesenheitspflicht.

## Schulhof:

- Eltern verabschieden ihre Kinder in der Regel außerhalb des Schulhofes (außerhalb der weißen Linie) oder warten dort auf sie.
- Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.
- Ab der Schulhofgrenze schieben wir Fahrrad und Roller.
- Auch auf dem Schulhof gelten die allgemeinen Regeln des fairen und wertschätzenden Miteinanders.

## Im Klassenzimmer:

- Zu Stundenbeginn setzt sich jeder an seinen Platz, so dass wir pünktlich beginnen können.
- Damit der Unterricht ungestört verläuft, sind wir ruhig und konzentriert.
- Schüler, die das Klassenzimmer wechseln oder einen Fachraum aufsuchen, tun das zügig und leise.
- Über die Bedienung der Jalousien entscheidet die anwesende Lehrkraft.
- Die Klassenzimmer werden am Ende eines Unterrichtstages ordentlich und aufgeräumt verlassen.

## Sportbereich:

- Der Aufenthalt in der Turnhalle und in den Umkleieräumen ist erst nach Eintreffen einer Lehrkraft gestattet.

## Nachhaltigkeit:

- Wir vermeiden und trennen Müll.
- Wasser ist kostbar. Wir verschwenden es weder auf der Toilette noch am Wasserspender.
- Wir sparen Strom (z.B. Licht im Klassenzimmer).

## Alarm:

- Bei Brandfällen ertönt das Alarmsignal. Hier sind die Verhaltensregeln des Alarmplanes zu befolgen.
- Im Falle eines Amokalarms erfolgt eine automatische Lautsprecherdurchsage. Wir bleiben im Raum und bewahren Ruhe. Die Polizei regelt alles Weitere.

## Ordnungsmaßnahmen und Haftung:

- Für die Einhaltung der Schulordnung sind alle am Schulleben Beteiligten verantwortlich.
- Alle Lehrkräfte ergreifen bei Verstößen gegen die Schulordnung die erforderlichen pädagogischen Maßnahmen. Bei Bedarf werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewendet.
- Wird das Eigentum anderer mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt, so haften die Eltern. Für private Gegenstände ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Die Schule haftet hierfür nicht.
- Grundlagen hierfür finden sich im Schulgesetz, §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.